#### **A**UFBAU DER **F**ACHEVALUATION

- 0. Einführende Bemerkungen der Gutachtenden
- 1. Profil des Instituts und Rahmenbedingungen von Studium und Lehre
- 2. Bewertung der Qualität des Studienprogramms: "Lehramt Kunst und Gestaltung (Gymnasium, Regionalschule, Beifach, Grundschule)"
- 3. Bewertung der Qualität des Studienprogramms: "Bildende Kunst (M.A.)"
- 4. Bewertung der Qualität des Studienprogramms: "Kunstgeschichte (B.A., Zwei-Fach-Studiengang, M.A.)"
- 5. Fazit

#### **Gutachter:innen**

Prof. Dr. Manfred **Blohm**, Europa-Universität Flensburg, Institut für Ästhetisch-Kulturelle Bildung I Kunst & visuelle Medien

Nelly **Khabipova**, Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (studentische Gutachterin)

Dr. Anna Marie **Pfäfflin**, Kuratorin (Kupferstichkabinett), Staatliche Museen zu Berlin

Ines **Sodmann**, Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern, Fachleitung Kunst und Gestaltung (Berufspraxis Lehramt, Vertreter:in gem §25 (1) StudAkkrLVO M-V)

Prof. Dr. Iris Wenderholm, Universität Hamburg, Kunstgeschichtliches Seminar

## 0. Einführende Bemerkungen der Gutachtenden

"Zielstellung der periodischen Fachevaluation ist die Dokumentation, Bewertung und Weiterentwicklung der Qualität der Studienprogramme und der Lehre. Dazu werden verfügbare Daten, Kennzahlen und Evaluationsergebnisse in einem Evaluationsprofilbericht aufbereitet und Stärken sowie Entwicklungspotenziale in Statusgruppen übergreifendem Diskurs herausgearbeitet." (Allgemeine Informationen für Gutachterinnen und Gutachter zur externen Evaluation an der Universität Greifswald)

Basis der Begutachtung sind der Reflexionsbericht des Instituts, die Begehung der Gutachtenden am Institut und umfangreiche Dokumente zu den Studiengängen (*Studien- und Prüfungsordnungen, Modulbeschreibungen, u.a.*) sowie zentrale Unterlagen zum Qualitätsmanagement der Universität (*QM Prüfbericht, Leitbild der Universität, Hochschulentwicklungsplan, u.a.*).

Die Erstellung des Gutachtens folgt dem bereitgestellten Gliederungsmuster der Universität (Allgemeine Informationen für Gutachterinnen und Gutachter zur externen Fachevaluation an der Universität Greifswald). Zudem berücksichtigen die Gutachtenden das ebenfalls zur Verfügung gestellte Gutachten im Evaluationsverfahren der kunsthistorischen Studiengänge an der Universität Greifswald vom 14. und 15. April 2015 sowie das Gutachten über die Qualität der Studienangebote, der Lehre und der Qualitätssicherung in den Studiengängen Bildende Kunst (B.A./M.A.) und Kunst und Gestaltung (Lehramt) am Caspar-David-Friedrich-Institut der Ernst-Moritz-Arndt-Universität vom 01.06.2016.

Das vorliegende Gutachten ist in drei Teile unterteilt: Zuerst wird eine allgemeine Einschätzung des Profils und der Rahmenbedingungen von Studium und Lehre des Instituts gegeben. In einem zweiten Teil findet eine differenzierte Bewertung der Qualität der Studienprogramme der Bereiche Lehramt, Bildende Kunst und Kunstgeschichte statt. Empfehlungen der Gutachtenden finden sich jeweils am Ende der einzelnen Teile. Im Fazit werden die zentralen Befunde in drei Leitfragen noch einmal zusammengefasst.

#### 1. Profil des Instituts und Rahmenbedingungen von Studium und Lehre

Bereits der Name des Instituts verweist mit Caspar David Friedrich auf die lange Tradition und das eigene Selbstverständnis eines künstlerisch-praktisch ausgerichteten Studiums. Neben einer internationalen Sichtbarkeit vermag der Institutsname einen hohen qualitativen Anspruch zu vermitteln sowie mit Nachdruck auf die Gleichrangigkeit von Kunst und Wissenschaft hinzuweisen.

Die im Rahmen der Begutachtung begangenen Studiengänge der Bildenden Kunst (M.A.), Kunst und Gestaltung (Lehramt) sowie Kunstgeschichte (B.A./M.A.) verfügen über wissenschaftlich auch international renommierte Stellenbesetzungen von Künstler:innen mit ausgewiesenem Werk und Kunsthistoriker:innen.

Die Kunstdidaktik nimmt am Institut eine untergeordnete Rolle ein und wird von einer Lehrenden aus dem Mittelbau wahrgenommen. Das sehr hohe Lehrdeputat lässt keinen Raum für Forschung und steht der weiteren Professionalisierung der Kunstpädagogik im Institut im Wege. Angesichts einer Majorität der Lehramtsstudierenden im Bereich Bildende Kunst am Institut und der Bedeutung der Kunstpädagogik für deren Berufsbefähigung muss dies mit der Einrichtung einer eigenen Kunstdidaktik-Professur mittelfristig korrigiert werden. Erst dadurch könnte das Institut sein volles Potential entfalten und etwa durch Einwerbung von Promotionsstellen nachhaltig die wissenschaftliche Qualität des Standortes sichern.

#### 1.1. Perspektiven des Instituts

Die Kombination von Bildender Kunst, Kunstgeschichte und Kunstdidaktik an einem Institut ist auch an anderen Universitäten vertreten. Dass aber an einem universitären Institut Bildende Kunst als eigener M.A. Studiengang, Kunstgeschichte mit B.A./M.A. Abschluss und Lehramt mit Staatsexamen studiert werden kann, ist ein besonderes Merkmal der Universität Greifswald.

Von den hier vermittelten künstlerischen sowie fachwissenschaftlichen Grundlagen könnten alle Studiengänge am Institut profitieren, wenn interdisziplinäre Kooperationen und inhaltliche Verschränkungen gefördert würden. Im Archiv des Institutes liegt reichhaltiges Forschungsmaterial, der Austausch zwischen Studierenden für unterschiedliche Schulformen ist möglich und es gibt Kapazitäten für den Aufbau von "Off-Spaces" in Greifswald. Das Institut weist viel Potenzial auf.

## 1.2. Ressourcenausstattung für Studium und Lehre

Im Bereich der **Lehrämter** gibt es eine Lehrkraft für besondere Aufgaben, keine/n akademische/n Rätin/Rat und keine professorale Vertretung. Die Lehrämter sind im Bereich der Fachdidaktik nicht annähernd personell angemessen aufgestellt. Entsprechend ist das Fach an der Universität Greifswald in der didaktischen Forschung und in der bundesweiten Diskussion nicht präsent.

Zumindest eine Junior-Professur (mit Tenure Track) erscheint aus gutachterlicher Sicht als eine zusätzliche Stelle absolut notwendig, jedoch nicht ausreichend, um alle Lehrämter (inkl. Grundschule) angemessen in Forschung und Lehre zu repräsentieren. Mittelfristig muss eine erste Struktur erarbeitet werden, welche auch die Einstellung von wissenschaftlichen Hilfskräften und studentischen Tutor:innen sowie ihre Mitbeteiligung an hochschulpolitischen Gremien ermöglicht und fördert. Langfristig sollte ein Mentor:innen-Programm für Promovierende und die bundesweite Vernetzung mit weiteren Kunstlehramts-/ Kunstpädagogik-Studiengängen ermöglicht werden. Das kann zum Beispiel über Fachtagungen und Exkursionen verstärkt werden, erfordert jedoch auch eine weitere Bereitstellung von Finanzen.

Der Studiengang Bildende Kunst ist durch fehlende Werkstattleitende, begrenzte Arbeitszeiten, eine unzureichende Anzahl von Arbeitsplätzen und fehlenden Lagerraum im Vergleich zu anderen Studienorten im Nachteil. Die Lehre kann derzeit nur durch SHK-Stellen aufrechterhalten werden: alle Werkstätten sowie die Betreuung der Ateliers und Akt-Kurse laufen über studentische Hilfskräfte. Dabei wird gerade das weiterführende Studium meist zur Vertiefung der künstlerischen Position und als Sprungbrett für die weitere Karriere genutzt und braucht Fachpersonal (Empfehlung: parallel zu Kunstakademien, Fachkräfte der Entgeltgruppe 13). Das Medienlabor verfügt über eine hochwertige und multifunktionale Ausrüstung, die eine weitreichende Auseinandersetzung zwischen Kunst und Forschung ermöglicht. Ebenfalls stehen den Studierenden moderne Studios, 3D Produktionsstrecken mit Computerarbeitsplätzen zur Verfügung. Aufnahmetechnik und Zubehör kann ausgeliehen werden. Die technische Ausstattung ist bei einer Ausleihe nicht versichert, was zu einer allzu zaghaften Nutzung führt und die Studierenden in ihrem Arbeiten behindert. Es sind hohe Material- und Exkursionskosten von Studierenden zu tragen – insbesondere finanziell schwach aufgestellte Studierende sind hier im Nachteil. Es ist dringend geboten, wie bei anderen Universitäten, eine größere Bezuschussung oder mehr Studienqualitätsmittel bereitzustellen. Die hier genannten Mängel behindern in gleicher Weise die künstlerische Ausbildung der Lehramtsstudierenden.

Die **Kunstgeschichte** ist derzeit mit zwei Professuren und einer Juniorprofessur (mit *tenure track*, Ablösung der derzeit von Prof. Weiland vertretenen Professur der Mediävistik) gut aufgestellt. Der große Erfolg in der Einwerbung prestigereicher Drittmittelprojekte trägt zur Qualität der Lehre und überregionalen Sichtbarkeit des Instituts bei.

#### 1.3. Kommunikationswege, Kooperationspartner

Im Folgenden wird kurz auf die institutsinternen bzw. inneruniversitären Kommunikationswege sowie auf die institutsinternen Kooperationen und externen Partnerschaften eingegangen. Gemeinsame Veranstaltungen und Workshops auf Lehrenden-Ebene wurden bereits im Gutachten 2016 empfohlen. Eine Umsetzung von gruppenfördernden Angeboten konnte jedoch nicht nachgewiesen werden.

Eine stärkere Vernetzung der Lehrenden untereinander findet einmal im Semester über die Institutsversammlung statt. Diese eine Sitzung erscheint jedoch nicht annähernd ausreichend, um das große Potential des Instituts im Hinblick auf sein Alleinstellungsmerkmal der Fächerkombination zu sichern und auszubauen bzw. für die Lehre fruchtbar zu machen. Wir haben ein großes Interesse an einem guten Miteinander, gerade im Bereich des Mittelbaus, feststellen können. Der Workload erscheint allerdings zu hoch, um Zeit für eine produktive Zusammenarbeit einzurichten.

Eine gute Kommunikation und notwendige Abstimmungsprozesse können aus Sicht der Kunstpädagogik/Fachdidaktik mit den anderen Fächern nicht festgestellt werden. Institutionell eingerichtete Maßnahmen zu Förderung der Lehrkompetenz der Lehrenden im Bereich der Fachdidaktik sind nicht wahrnehmbar.

Innerhalb der inneruniversitären Kommunikation ist festzustellen, dass die Institutionsangehörigen und die Studierenden wenig Chancen sehen, ihre Anliegen in der Hochschulverwaltung zu Gehör zu bringen. Entsprechend gibt es keine ausreichende Abstimmung zwischen der Fachdidaktik und der Hochschulverwaltung. Ebenfalls scheint es keine gute Kommunikation zwischen den einzelnen Statusgruppen (Professor:innen, Mittelbau, Verwaltungspersonal, Studierende) zu geben. Trotz gesuchten Dialoges und Adressierung an die Hochschulleitung haben bislang vorgeschlagene Lösungsansätze nicht zu Kompromissen geführt. Erschwerend wirkt da das Fehlen einer Professur für Kunstpädagogik/Fachdidaktik, die den Forderungen institutionell Ausdruck verleihen könnte.

Was die externen Kooperationen angeht, wird im Selbstbericht aufgeführt, dass "die überregionale und internationale Zusammenarbeit [...] für das Studium essentiell [ist]. Der Bereich Bildende Kunst steht dafür im Dialog mit unterschiedlichen Institutionen und Kooperationspartnern aus Wirtschaft und Forschung. Besonders über die Mitarbeit in außeruniversitären Gremien und Verbänden gelingt es, Kontakte zu knüpfen und zu pflegen." (Reflexionsbericht des CDFI vom Februar 2023) Exemplarisch wurde eine Vielzahl an Kooperationspartnern aufgeführt und die Zusammenarbeit nachgewiesen. Auch im Bereich der Kunstgeschichte kann die große Produktivität der Forschenden positiv hervorgehoben werden, die über die Einbindung von Studierenden in hauseigene Kongresse und als Hilfskräfte auch an das Institut angebunden und sichtbar gemacht wird. Hier wäre zu empfehlen, diese Forschungsaktivitäten noch stärker als Aushängeschild und für das institutsinterne Selbstverständnis zu nutzen, um die Attraktivität des Standortes Greifswald für das Studium der Kunstgeschichte zu untermauern.

## 1.4. Qualitätsmanagement (Prozesse der Weiterentwicklung von Lehre und Studienprogramm)

Eine Weiterentwicklung der Qualität der Studienprogramme kann im Bereich der Fachdidaktik nicht konstatiert werden. Im Bereich der Kunstgeschichte wird hingegen mit innovativen digitalen Formaten auf eine Anbindung an die Berufswelt und die Potentiale der Wissensvermittlung an die Zivilgesellschaft gesetzt. Es existieren eine Vielzahl außeruniversitärer Partnerschaften der Kunstgeschichte, was sich in der Vergabe von Lehraufträgen an Museumsmitarbeitende niederschlägt; die mangelnde Geschwindigkeit des Genehmigungsprozesses von Seiten der Hochschulleitung ist hier jedoch als kontraproduktiv anzusehen. Der Bereich der Bildenden Kunst ist vereinzelt in Kontakt mit Alumni und profitiert von der Erfahrung, welche diese auf dem Arbeitsmarkt erleben. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Ausweitung von Exkursionen gelegt und eine größere Präsenz im öffentlichen Raum angestrebt.

Die Evaluationshäufigkeit richtet sich nach dem Lehrdeputat. Ab 8 LVS einer Lehrperson wird jedes Semester eine Veranstaltung zur zentralen Evaluation angemeldet. Insgesamt soll durch eine wechselnde Auswahl gewährleistet werden, dass alle Veranstaltungen spätestens alle sieben Jahre und im Falle einer jährlichen Wiederholung alle vier Jahre evaluiert werden. Das Evaluierungswesen funktioniert flächendeckend, aber nur stichprobenartig. Eine Ausweitung der Evaluation in kürzeren Intervallen, um den Studierenden Teilhabe an der weiteren Mitgestaltung der Seminarinhalte und der

Qualitätskontrolle zu geben, ist notwendig, um das regelmäßige und institutsöffentliche Einfordern von Verbesserungswünschen über den Fachschaftsrat zu ermöglichen.

## 1.5. Bewertung und Empfehlungen zu Profil und Rahmenbedingungen

Generell wird in allen Bereichen das Problem der mangelnden Kapazitäten offensichtlich. Wo grundsätzliche strukturelle Änderungen erforderlich wären, wird durch individuelle Lösungen kurzzeitige Abhilfe geschaffen. Daraus ergeben sich Überlastungen und Kommunikationsdefizite. Insbesondere sollten Kooperationen mit außeruniversitären Institutionen auch auf Rektoratsebene geschlossen und nachhaltig gefestigt werden. Lehraufträge an Externe (Praxispartner) sollten rascher bewilligt werden, ggf. auch institutionalisiert werden. Die Koexistenz von Kunstgeschichte, Lehramt und Bildender Kunst müsste entweder inhaltlich und strukturell stärker gebündelt oder aufgelöst werden. Der derzeitige Zustand einer inhaltlich kaum aufeinander bezogenen Arbeit und einer Vernachlässigung des interdisziplinären Gesprächs scheint nicht dem behaupteten Selbstbild, das auf der Homepage vertreten wird, zu entsprechen.

## 1.6. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Es gibt eine Ansprechpartnerin für Gleichstellung (Stand 2023: Ruth Terodde). Die Gleichstellungsbeauftragte berichtet, dass eine Gleichstellung von unterrepräsentierten Gruppen angestrebt werde, also 50 % Professorinnen an der Fakultät.

Der Fachschaftsrat Kunst und Kunstgeschichte erklärt, dass es im Falle von Konflikten oder Machtmissbrauch Ansprechpartner gäbe (insbesondere die Sekretärin des Bereichs Bildende Kunst, Frau Wohlfahrt, die jedoch keine hinreichende Ausbildung als Mediatorin o.ä. hat, wird rühmend hervorgehoben). Jedoch ist den Studierenden bewusst, wie knapp auch hier die zeitlichen Kapazitäten der Dozierenden bemessen sind, so dass anzunehmen ist, dass häufig das Prinzip "Hilfe zur Selbsthilfe" greifen muss.

In schweren Lebenssituationen wenden sich die Studierenden an den FSR, den ASTA oder das Studierendenwerk.

Zum Thema Familienfreundlichkeit im Studiengang wird angegeben, dass versucht werde, das Studium mit Kind so gut es geht zu erleichtern.

Eine barrierearme Umgebung für Menschen mit körperlichen Einschränkungen scheint bautechnisch dem ersten Eindruck nach noch nicht lückenlos gegeben zu sein.

Das gesellschaftliche Problem von hoher psychischer Belastung, auch als Nachwirkung der Pandemie, ist immer noch bei den Studierenden spürbar. Bei Therapiebedarf wird auf die "Sozialberatung und die Psychologische Beratung des Studierendenwerkes" weiterverwiesen. Es ist begrüßenswert, dass umfängliche Hilfsangebote von der Universität Greifswald zu verschiedenen Problemfällen existieren. Die Zuständigkeiten sind somit deutlich geklärt.

Die Wichtigkeit von geschlechtsneutralen Toiletten wurde erkannt und führte zu dem Vorhanden-Sein dieser. Gendersensible Sprache wird genutzt.

#### 1.7. Maßnahmen zur Internationalisierung

Es gibt ein Mobilitätsfenster, in dem sich Studierende für ein Auslandssemester entscheiden können. Die Anerkennung von Kursen an ausländischen Universitäten erfolgt unproblematisch, so die Aussage vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Prof. Dr. Domsch. Konkreteres zum internationalen Austausch konnte die Gutachter:innengruppe nicht erfahren. Da keine englischsprachigen Lehrangebote stattfinden, gibt es am CDFI keine internationalen Studierenden.

Frau Hunanyan, Leiterin des International Office, gibt an, dass es aus dem CDFI recht stabil jedes Jahr 2 bis 3 Outgoings gebe. Die internationalen Partnerschaften belaufen sich auf sechs Erasmus-Kooperationen, davon zwei in Italien (Siena & Catania), sowie je eine in Litauen, Polen, Schweden und in Spanien. Weltweite Partnerschaften seien nicht fachgebunden und bestünden mit je einer Universität in Japan, Vietnam und den U.S.A. Hier sollten die Studierenden weiter ermutigt werden, sich einen Auslandsaufenthalt zu organisieren, da sich Teams im Kunst- und Kultursektor überwiegend international zusammenstellen und interkulturelle Kompetenzen sehr bedeutsam sind.

Für das Institut gibt es keine innerdeutschen Austauschprogramme wie z.B. PONS.

## 2. Bewertung der Qualität des Studienprogramms: "Lehramt Kunst und Gestaltung (Gymnasium, Regionalschule, Beifach, Grundschule)"

#### 2.1. Seit der letzten externen Evaluierung/Akkreditierung ergriffene Maßnahmen

Mängel, die das letzte Gutachten (Gutachten über die Qualität der Studienangebote, der Lehre und der Qualitätssicherung in den Studiengängen Bildende Kunst (B.A./M.A.) und Kunst und Gestaltung (Lehramt) am Caspar-David-Friedrich-Institut der Ernst-Moritz-Arndt-Universität vom 01.6.2016) feststellt, wurden bis heute kaum beseitigt; dies betrifft auch die Umsetzung der geforderten Änderungen. Es fehlt eine Dachfunktion des Lehramtsstudiengang "Kunst und Gestaltung". Darüber hinaus werden gemeinsame Schnittmengen auf fachlicher Ebene zwischen Bildender Kunst und Kunstgeschichte nicht ausreichend in Seminaren und Exkursionen genutzt, weil die Studierendenanzahl in den einzelnen Seminaren zu hoch für die Lehrenden ist. Die Empfehlung "drohende und bestehende Defizite abzuwenden" wurde nicht befolgt. Die geforderte personelle Erweiterung ist nicht gegeben (etwa die fehlenden Werkstattleitenden). Dem Entfall der Professur "Kompetenz in visueller Kommunikation/ Grafikdesign...", ehemals von Prof. Möller bekleidet, folgte eine Übergabe von Arbeiten an die verbliebenen Lehrenden. Der Mangel an Dozierenden ist deutlich spürbar: die Hochsetzung von 12 auf 18 SWS behindert die Lehrenden in der Ausübung ihrer eigenen künstlerischen Forschung. Fehlende Werkstattleiter:innen (Keramik-, Lithographie- und Siebwerkstatt) führen zu Wissensdefiziten bei späteren Lehrer:innen.

Bereits im Rahmen der Evaluation im Jahre 2016 wurde formuliert: "Aus Sicht der BK ist die Einrichtung eines Lehrstuhls für Fachdidaktik sowie einer wissenschaftlichen Mitarbeiter:in in naher Zukunft unerlässlich …" Heute ist der Status Quo derselbe wie vor sieben Jahren. Faktisch hat sich der Zustand sogar noch verschlechtert, denn zusätzlich wurde das Lehramt an Grundschulen mit ins Studienprogramm aufgenommen, ohne dass es auch hier zu einer angemessenen personellen Ausstattung gekommen wäre. Der für den Bereich Kunstpädagogik/Fachdidaktik zuständige professorale Vertreter in der Kommission fragt daher nach dem Sinn einer solchen periodischen Evaluation, wenn diese überhaupt keine Auswirkungen auf personelle Ausstattung im Bereich Forschung und Lehre hat.

#### 2.2. Qualifikationsziele, Profil und Abschlussniveau

Greifswald ist derzeit die einzige Universität Mecklenburg-Vorpommerns, die Lehrer:innen für alle Lehrämter ausbildet. Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums im Bereich "Kunst und Gestaltung" ist das Bestehen einer Eignungsprüfung, durch Sichtung und Beurteilung einer Bewerbungsmappe. Das Studium schließt nach 10 Semestern Regelstudienzeit mit der Prüfung zum 1. Staatsexamen ab. Das Studium wird durch eine schulartenbezogene fachdidaktische und schulpraktische Ausbildung sowie seit 2020/21 durch das Beifach Bilinguales Lehren und Lernen im Fach Kunst und Gestaltung ergänzt.

Fördernswerte Schulvorhaben entstehen vor allem punktuell durch die individuelle Initiative der Lehrenden – hingegen fehlen verlässliche Strukturen im Institut, um außeruniversitäre Kooperationen nachhaltig zu verankern. Studentische Hilfskräfte könnten ergänzend unterstützen und die Durchführung umsetzen.

Gemäß der Zielvereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern werden ausgewiesene Lehrkapazitäten für die Ausbildung von Studierenden im Lehramt Bildende Kunst an Gymnasien bzw. an Regionalen Schulen und für das Grundschullehramt vorgehalten. Dabei entsprechen die aktuell wahrgenommenen Studienplätze noch nicht der angestrebten Anzahl an Studierenden. Höhere Studierendenzahlen sind willkommen, aber unter den aktuellen Umständen nicht zu bewältigen.

Im Bereich der Studiengänge für die Lehrämter kann von abgestimmten kompetenzorientierten Qualifikationszielen nicht die Rede sein. Ebenso konnte für diese Bereiche eine ausreichende Diversität der Wahlmöglichkeiten und Spezialisierungsmöglichkeiten nicht in ausreichendem Maße sichtbar gemacht werden.

#### 2.3. Schlüssigkeit des Studiengangkonzepts und Studierbarkeit

Das Studienprogramm verfügt zumindest vom Konzept her über ein schlüssiges Profil im Bereich der Ausbildung der Lehrämter. Die Dreiteilung der Lehramtsstudiengänge in Kunstwissenschaft, Kunstpraxis und Kunstdidaktik entspricht den gängigen Strukturen der Lehramtsausbildung. Die Frage: "Inwieweit werden fachwissenschaftliche Inhalte bzw. künstlerische Kompetenzen in der engen Verzahnung von Forschung und Lehre und in Kombination mit methodischer und sozialer Kompetenz vermittelt?" lässt sich nicht angemessen beantworten, da es widersprüchliche Aussagen der einzelnen Gruppen (Hochschullehrer:innen, wiss. Mitarbeiter:innen, Studierende) gibt. Es entsteht der

Eindruck, dass es keinerlei Verzahnung der jeweiligen fachlichen Inhalte und Kompetenzen gibt. Die einzige Klammer scheint durch den – zugegeben medienwirksamen – Namen "Caspar-David-Friedrich Institut" gegeben zu sein. Davon abgesehen haben die drei Bereiche wenig bis gar nichts miteinander zu tun. Die Frage stellt sich, ob es nicht sinnvoll sein kann, sie auch formal zu trennen.

Es kann sehr stark davon ausgegangen werden, dass die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit in den Lehrämtern nicht gegeben ist. Zeitliche Überschneidungen mit dem Nebenfach und organisatorische Schwierigkeiten von Kursen und Praktika (Werkstattpraktika, Schulpraktika), sowie die Überbelegung von Seminaren sind problematisch. Eigene inhaltliche Schwerpunktsetzungen sind schwer realisierbar. Module, die über mehr als ein Semester laufen erschweren das Studieren in Regelstudienzeit. In Vorbereitung von Prüfungsleistungen gibt es keine begleitenden Tutorien – lediglich einen Termin vor der Prüfung. Allerdings sind gerade in den ersten Semestern angeleitete Lernformate hilfreich. Das Angebot von Übungen und Propädeutika scheint nicht auszureichen. Teilweise wird der Prüfungsstoff nicht in adäquater Form zur Verfügung gestellt (digitale Verfügbarkeit) und Prüfungsformate, die sich lediglich auf Inhalte von explizitem Wissen beschränken, erscheinen altmodisch. Ein gemeinsames Tutorium (oder Studium Generale) mit allen Studienanfänger:innen der Bildenden Kunst, des Lehramtes Kunst und Gestaltung und der Kunstgeschichte mit gemischten Lerngruppen könnte direkt zu Beginn zu der erwünschten Vernetzung zwischen den Studierenden der verschiedenen Studiengänge führen. Die Studierenden sind an Themengebieten wie "Interkulturelle Kompetenzen", "Intersektionalität", "Postkolonialismus" und "Resilienz" interessiert. Die Lehrenden versuchen diese mit ihren Seminaren abzubilden, finden allerdings durch die hohe Arbeitsbelastung wenig Zeit, um sich ausreichend in den aktuellen Diskurs zu vertiefen. Hier wäre auch der Einsatz von externen Lehrenden mit Gastvorträgen eine Möglichkeit, um spezifische Themen zu adressieren. Es wäre zu überlegen, ob diese Wissensbereiche in dem Ästhetik-Modul im 9. Semester verankert werden könnten. Fehlendes philosophisches Grundlagenwissen erschwert den Studierenden die Teilnahme, denn "Kulturphilosophie" ist ein für Philosophiestudierende der höheren Semester ausgelegtes Seminar.

#### 2.4. Vorbereitung auf Beruf, weiterführendes Studium oder Promotion

Im Bereich Lehramt fehlt die Didaktikprofessur, um eine angemessene Vorbereitung auf den Berufsalltag zu gewährleisten. Derzeit werden Künstler:innen ausgebildet, die dann als Lehrkräfte an die Schulen gehen sollen. Dies ist unbefriedigend für künftige Lehrer:innen und Schüler:innen. Die Studierenden empfinden den angestrebten Lehrerberuf als nicht attraktiv, sie haben den Eindruck, zu Fachevaluation

wenig Praxis zu haben, sie empfinden Angst vor der beruflichen Realität. Ein Ansatz, um dem entgegenzuwirken, ist eine Kursreihe für den Übergang ins Referendariat. Diese Kursreihe konnte jedoch im fortschreitenden Studium aus Zeitgründen nicht mehr von den Studierenden wahrgenommen werden. Im Bereich Grundschule wird hervorgehoben, dass ein ganzes Praxissemester besser und familienfreundlicher wäre als ein einziger aktuell vorgesehener Praxistag. Zu fragen ist, ob insbesondere für das Grundschullehramt eine Mappenprüfung notwendig bleiben muss. Stattdessen wäre ein Motivationsschreiben und ein größerer Fokus auf den bisherigen Lebenslauf oder/und ein kurzes Prüfungsgespräch denkbar. Ein weiterführendes Studium an anderen Universitäten sollte in Bundesländern mit Staatsexamen möglich sein. Die Creditpoint Anzahl von 210 entspricht auch der Zugangsvoraussetzung für andere Master mit künstlerischem Schwerpunkt. Durch den Mangel an Forschung in dem Bereich der Didaktik/Pädagogik und dem damit verbundenen Austausch mit nur eigenem Fachpersonal, entsteht ein Mangel an Diversität, welcher ein Nachteil für die Studierenden darstellt. Der Mangel an Promotionsstellen verhindert nicht nur die interne Ausbildung von Forschungsnachwuchs, sondern verringert ebenfalls auf nationaler Ebene die Chancen auf eine Promotion im Bereich der Fachdidaktik/Kunstpädagogik.

#### 2.5. Erzielung eines hinreichenden Studienerfolgs

Die Betreuungssituation im Bereich der Fachdidaktik ist aufgrund der personellen Ausstattung katastrophal. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Lehrkraft für besondere Aufgaben (mit einer Hochdeputatsstelle) sich alle Mühe gibt, den Studierenden eine angemessene Ausbildung zu ermöglichen. Ob die Diskussionen innerhalb der fachdidaktischen Diskurse in irgendeiner Form in die Lehre einfließen, lässt sich nicht feststellen. Studentische Hilfskräfte, welche nur für die Vorlesungszeit eingestellt sind, müssen davor geschützt werden, Arbeiten außerhalb der vertraglich geregelten Arbeitsvertragsdauer anzufertigen und als Ansprechpartner:innen für ihre Kommiliton:innen zu fungieren. Ansonsten ist das institutionelle Engagement und die Ausbildung von wissenschaftlichen Fachkompetenzen studierendenunfreundlich und somit kontraproduktiv. Ein Einbezug von Studierenden bei der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studienangebotes kann nicht in ausreichendem Umfang nachgewiesen werden. Kritiken und Vorschläge der Studierenden können nach deren Aussagen nicht nachhaltig aufgegriffen werden, weil keine Kapazitäten dafür vorliegen. Es scheint keinen Raum für das Äußern von Verbesserungsvorschlägen zu geben, weil die Studierenden die Lehrenden nicht noch weiter belasten wollen. Die Beratung für Studierende, als institutionelle Hilfsstelle bei

Fachevaluation

Konflikten zwischen Lehrenden und Studierenden, mit der Besetzung von Stefan Hatz (Stand 2023) war den Befragten nicht bekannt. Probleme werden eher über das Verwaltungsbüro geklärt. Das Ein- üben von demokratischer Mitgestaltung wird somit erschwert, obwohl es einen Teil der Persönlich- keitsentwicklung ausmacht. Weil Studierende nicht verlässlich und sicher in Seminare kommen, ist ein funktionierendes Zeitmanagement nur schwer umsetzbar. Die intrinsische Motivation "zu erkunden" hat kaum eine Basis, um sich zu entfalten, wodurch Studierende kaum freiwillig weitere Seminare besuchen. Dabei tragen Lehrkräfte eine hohe Verantwortung für die Ausbildung zukünftiger Generationen und sollten lebenslanges Lernen (auch nach eigenen Interessen, eigenständig gewählt) einüben können.

#### 2.6. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Umsetzung der Hochschulkonzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auf Studiengangsebene kann aus der Perspektive der Fachdidaktik nicht beantwortet werden. Bei der Aufnahmeprüfung könnte eine Mappen-Beratung mit genügend zeitlichem Abstand vorgeschaltet werden, um die Wirkkraft von familiärem kulturellem Kapital abzufedern und künstlerische Kompetenzen in der Vorbereitungszeit weiter auszuformulieren.

Weiteres s. Punkt 1.6.

#### 2.7. Maßnahmen zur Internationalisierung

Siehe Punkt 1.7.

Im Bereich der Fachdidaktik gab es keine besonders dargelegten Formen der Internationalisierung in Lehre und Studium. Die Lehrenden seien aufgrund der Besetzungssituation nicht in der Lage selbst ein Forschungssemester im Ausland einzulegen. Bei Lehramtsstudierenden für Grundschulen sei der Wunsch da, ins Ausland zu gehen, aber aufgrund des engen Studienplans bestünde nicht die Möglichkeit. Studierende mit dem Zweitfach Englisch müssen einen Auslandsaufenthalt absolvieren. Die Förderung der studentischen Mobilität ohne Zeitverlust sollte nochmals als ein zu bearbeitender Schwerpunkt angegangen werden, da lt. Prüfungsordnung ein Mobilitätsfenster eingeplant ist.

## 2.8. ggf. Hinweise auf formale Mängel der Studienganggestaltung

Es wird nicht ersichtlich, in welchem Semester die Studierenden am geeignetsten ins Ausland gehen können.

### 2.9. Empfehlung

#### Kann

Die künstlerische Eignungsprüfung könnte für die verschiedenen Lehramtsformen differenziert werden. Für das Lehramt Grundschule (drittes Fach) könnte die künstlerische Aufnahmeprüfung entfallen, da die pädagogische Eignung basal im Grundschullehramt ist. Stattdessen wäre ein Motivationsschreiben und ein größerer Fokus auf den bisherigen Lebenslauf
oder/und ein kurzes Prüfungsgespräch denkbar.

#### Soll

• Im Bereich der Grundschule sollte im Sinne der Studierenden ein ganzes Praxissemester durchgeführt werden. Dies wäre für Lehrende und Studierende familienfreundlicher.

#### Muss

- Für die Lehrämter muss mindestens eine professorale Fachvertretung geschaffen werden!
- Es müssen zudem dauerhafte Mitarbeiter:innenstellen in den Bereichen der Lehrämter geschaffen werden, um die aktuelle und die angestrebte Studierendenanzahl angemessen betreuen und ausbilden zu können und Lehrpersonal in Zeiten von Fachkräftemangel zu halten.
- Es muss ein Versicherungsschutz für die technische Ausleihe organisiert werden.
- Studentische Hilfskräfte müssen entweder für das ganze Semester angestellt werden oder die Arbeitsabläufe müssen im gesamten Institut so angepasst werden, dass alles, was von den SHK-Stellen übernommen wird, während der Vorlesungszeit erbracht werden kann.

- Die künstlerisch-handwerkliche Ausbildung muss genauso wie im Master "Bildende Kunst" von funktionierenden und besetzten Werkstätten durch ausreichend und qualifiziertes Fachpersonal gesichert sein.
- Bei den Staatsexamensausstellungen müssen die Präsentation und das Prüfungsgespräch zeitnah beieinander liegen.

#### 3. Bewertung der Qualität des Studienprogramms: "Bildende Kunst (M.A.)"

## 3.1. Seit der letzten externen Evaluierung/Akkreditierung ergriffene Maßnahmen

Siehe Punkt 2.1.

#### 3.2. Qualifikationsziele, Profil und Abschlussniveau

Die Qualifikationsziele sind nachvollziehbar und in Korrespondenz mit dem Profil des Instituts. Die Lehre erfolgt in den zum Teil polyvalenten Lehrveranstaltungen und soll die sehr wenigen M.A. Studierenden "Bildende Kunst" (aktuell 7 Studierende) befähigen, eine eigene künstlerische Ausdrucksform zu finden sowie kunstwissenschaftliches und philosophisches Wissen miteinander in Einklang zu bringen. Lehrveranstaltungen sind aus Sicht der Studierenden sehr vorteilhaft für den Austausch. Jedoch ließen die Lehrveranstaltungen relativ wenig Freiräume auf Grund des begrenzten Zeitrahmens sowie der Themen und Vorgaben, die oft für Lehramtsstudierende ausgelegt seien und die Interessen der Masterstudierenden weniger stark berücksichtigen.

Es gibt faktisch keine wissenschaftliche Weiterqualifizierung des Mittelbaus. Aufgrund allzu hoher Lehrdeputate bleibt kein Gestaltungsraum für die eigene wissenschaftliche Weiterqualifizierung.

Der Bildenden Kunst sind mehrere Räumlichkeiten mit fachspezifischer Ausstattung zugewiesen, um die Vermittlung fachpraktischer Inhalte umfänglich zu ermöglichen. M.A. Studierende können zudem in Einzelateliers künstlerisch arbeiten, welche jedoch vom Institut aus nicht schnell erreichbar sind. Umso wichtiger wären hier funktionierende Werkstätten. Ein Großteil der Creditpoints wird der künstlerischen Praxis vorbehalten (70 CP von 120 CP) und entspricht dem Arbeitsumfang von mehreren Ausstellungsumsetzungen. Abgeschlossen wird mit einem Master Bildende Kunst, welcher erlangt wird, wenn Studierende in einer Masterarbeit inklusive Disputation in Form einer Ausstellung mit einem Prüfungsgespräch ein künstlerisches Projekt/Thema präsentieren.

#### 3.3. Schlüssigkeit des Studiengangkonzepts und Studierbarkeit

Das Studiengangkonzept im Bereich Bildende Kunst ist überzeugend, allerdings gibt es Schwierigkeiten bei der Umsetzung. Zugangsvoraussetzungen sind ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (B.A. mit Teilstudiengang Bildende Kunst, Bachelor of Fine Arts) und die Begutachtung einer erstellten Mappe. Des Weiteren muss ein Projektvorhaben eingereicht werden, welches die Studierenden als hilfreich einschätzen, da so die individuelle Gestaltung des Studiums gefördert werde.

Die Studierenden arbeiten entsprechend ihres künstlerischen Schwerpunktes entweder am Lehrstuhl "Malerei, Zeichnung, Raum und interdisziplinäre Strategien" oder am Lehrstuhl "Neue Medien und angewandte Grafik" im Bezugsfeld Bildende Kunst. Das modularisierte M.A. Projektstudium beträgt 4 Semester und wird ergänzt durch aktuelle Ausstellungen und Fragestellungen sowie Exkursionen, wobei der Besuch von Galerien und Exkursionen abhängig von den Dozierenden und hauptsächlich an die Bedürfnisse der Lehramtsstudierenden angepasst ist. Der Ergänzungsbereich Kunsttheorie stellt eine Bereicherung dar, um neben dem praktischen Arbeiten den theoretischen Hintergrund nicht zu verlieren. Sie bietet viele Anknüpfungspunkte und ist ein Beitrag zur Interdisziplinarität.

Die auszuführende Modularisierung des Studiengangs sowie die sich daraus ergebende Fragmentierung komplexer künstlerischer Prozesse durch 6 Modulprüfungen sind für solides Wachsen und Reifen tragfähiger individueller Positionen und letztlich für das Erkennen und Umsetzen komplexer Sinnzusammenhänge nicht von Vorteil. Die Lehrenden sollten regelmäßig gemeinsam mit den Studierenden besprechen, welchen Mehrwert die Modulprüfungen haben sollen und welche Kompetenzen in diesen überprüft werden. Es muss deutlich aufgeschlüsselt werden, was erwartet wird. Im Jahr 2021 wurde der Masterstudiengang von Studierenden nach 7,5 Jahren abgeschlossen. Dabei wurde die Regelstudienzeit um mehr als 2 Semester überschritten.

Im Masterstudiengang soll zudem eine Einzelbetreuung der Studierenden sowie das Master-Kolloquium erfolgen. Hier wird vor allem die Reflexionsfähigkeit geschult und Strategien zur Problemlösung erarbeitet. Jedoch arbeiten in der Bildenden Kunst die Lehrenden an der Kapazitätsgrenze, da sie zunehmend Verantwortung im Lehramt mitübernehmen. Dies erschwert signifikant die individuelle künstlerische Betreuung.

Aus Sicht des zentralen Prüfungsamtes (ZPA) ist die Prüfungs- und Studienordnung (POS) des M.A. Bildende Kunst stark veraltet und bedarf einer Erneuerung, da die Spezialisierungsangaben auf den Zeugnissen nicht aussagekräftig genug seien. Ein weiterer Kritikpunkt des ZPA ist die Existenz zu

Fachevaluation

großer Module, die bei Nichtbestehen bereits den BAföG-Anspruch der durchgefallenen Studierenden signifikant gefährden würden.

Unglücklicherweise behindern die Rahmenbedingungen des Landes die Ermöglichung von Lehrtandems und wirken so gegen eine interdisziplinäre Lehre. Das Deputat für Semesterprojekte kann offenbar nicht zusammengelegt werden, zudem erschweren die festgeschriebenen Gruppengrößen von 15 Teilnehmenden die Durchführung. Es sollte überprüft werden, ob über einen Antrag bei der verantwortlichen Stelle Ausnahmeregelungen gefunden werden könnte.

Wie bereits in Punkt 1.2. aufgeführt, ist die Studierbarkeit durch fehlende Ressourcen stark eingeschränkt. Zu wenig Atelierplätze, grundsätzlich zu wenig Arbeitsplätze und wenig Lagerraum sollten im Hinblick auf eine langfristige Lösung weiterbearbeitet werden. Hohe Kosten für Materialien und Exkursionen benachteiligen zudem finanziell schwach aufgestellte Studierende. Fachliteratur wird meist über den Online-Zugang herangezogen. Es muss einen Zugang zur Adobe-Cloud geben, da diese Programme im Kunst- und Kultursektor als Arbeitssoftware Standard sind und gewinnbringend für die künstlerische Arbeit (Filmschnitt, Portfolio, Illustration, Bildbearbeitung) eingesetzt werden können.

Zudem ist eine klare Kommunikation der Anforderungen notwendig, weil somit Missverständnissen vorgebeugt werden können. Von Studierendenseite werden verlässliche Termine für Rückmeldungen zu den künstlerischen Arbeiten gewünscht, weil der Rückmeldungsumfang im Moment nicht ausreiche. Eine zu späte Bekanntmachung von Prüfungsterminen macht die Planung für Studierende und Dozierende schwierig. Interne Regelungen des Institutes und Fachbereiches müssen direkt zum Beginn des Studiums bekannt gegeben werden. Die PSO sollte noch einmal auf die aktuelle Durchführungspraxis überprüft werden.

#### 3.4. Vorbereitung auf Beruf, weiterführendes Studium oder Promotion

Der Masterstudiengang schafft die Voraussetzung für eine Betätigung als freie:r Künstler:in. Die Dozierenden sind künstlerisch vielfältig tätig sowie an unterschiedlichsten nationalen und internationalen Ausstellungsprojekten beteiligt und betreuen fachlich kompetent die Studierenden im Studium. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für den Übergang in den Berufsmarkt. Im Hinblick auf Unterstützung beim Aufbau von Kontakten und Netzwerken erhalten die Studierenden z.B. Hinweise auf Stipendien, Förderkurse und Künstlerkreise in MV. Zudem gibt es über Lehraufträge wertvollen Austausch mit Künstler:innen außerhalb des Instituts.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen an Absolvent:innen sind hoch. Von den Studierenden wird eine stärkere Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt gewünscht, um dem Berufsbild "Freischaffende:r Künstler:in" gerecht zu werden. Der Ausbau eines Mentoringprogramms wird nach Auskunft von Herrn Prof. Rozbeh Asmani vorangetrieben: Vernetzungen mit der Industrie, Kooperationsprojekte, Schulungen in den Bereichen Kunstmarkt, Kunsthandel, Galerien, Selbstvermarktung, Vertragsrecht, Steuerrecht, Drittmitteleinwerbung, BWL etc.

Derzeit können nach Auskunft des Fachbereichs nur 2-3% der heutigen Studierenden später von ihrem Beruf als Künstler:in leben. Im Anschluss an das Studium können Studierende sich für das CDF-Stipendium des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur bewerben (vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel). Entsprechende Bewerbungsunterlagen befinden sich auf der Homepage des Instituts.

In der Bildenden Kunst sind die Qualifikationsstellen im Mittelbau überdeputiert, was zu dramatischen Einschnitten in der künstlerischen Forschung bzw. eigenen künstlerischen Praxis der Lehrenden führe. In Vorbereitung auf künstlerische Professuren ist aber auch eine öffentliche Präsenz (z.B. durch Ausstellungsbeteiligungen) relevant.

### 3.5. Erzielung eines hinreichenden Studienerfolgs

Die fachspezifisch ausgerichteten Werkstätten am Institut fördern die kunstpraktische Ausbildung, indem sie spezielle Arbeits- und Ausdrucksmöglichkeiten zur Verfügung stellen, werden aber nur teilweise von einer/m fachlich ausgebildeten Werkstattleiter:in betreut. Zum Teil übernehmen studentische Hilfskräfte die Besetzung der Werkstätten, trotzdem sind auch diese Stellen nicht gesichert.

Aufgrund dieser Umstände sei es insgesamt schwierig, Mitarbeitende zu halten und Anziehungskraft nach außen aufzubauen.

Die im Musterstudienplan vorgesehenen Studienanforderungen sind in der dafür vorgesehenen Zeit erfüllbar und der Arbeitsaufwand ist insgesamt angemessen. Zeitliche Überschneidungen sind aufgrund der Wahlmöglichkeiten kein Problem, überfüllte Kurse jedoch schon.

Bei der kleinen Größe des Studienganges muss besonders darauf geachtet werden, dass dessen regelmäßige Validierung durch Erhebungen anonym geschieht.

## 3.6. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Siehe Punkt 1.6.

#### 3.7. Maßnahmen zur Internationalisierung

Siehe Punkt 1.7.

#### 3.8. ggf. Hinweise auf formale Mängel der Studienganggestaltung

Aus Sicht des zentralen Prüfungsamtes sei auch die Prüfungs- und Studienordnung des M.A. Bildende Kunst stark veraltet und bedarf einer Erneuerung, da Spezialisierungsangaben auf den Zeugnissen nicht aussagekräftig genug sind. In der Prüfungsordnung ist nicht ersichtlich, wieviel Zeit der Prüfende zur Bewertung hat und wann die Verteidigung stattfindet.

## 3.9. Empfehlung

## Kann

 Der Masterstudiengang könnte von 4 auf 6 Semester verlängert werden, um theoretische und praktische Fähigkeiten zu erweitern.

#### Soll

• Es sollte ein Zwei-Fach-Bachelor Kunstgeschichte/Bildende Kunst angeboten werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Zulauf an Studierenden dadurch erhöht werden kann.

- Studierende des CDFI könnten damit sowohl in der Kunstgeschichte als auch in der Bildenden Kunst ihr Masterstudium in Greifswald fortsetzen.
- Es sollten Inhalte, die zur Profilbildung des Berufsbildes der freien Künstler:in beitragen, ergänzend aufgenommen werden. Denkbar wären Seminare zu Themen wie Selbstorganisation, Akquirieren von Geldern, Netzwerken, alternative Berufsfelder im Kunst- und Kultursektor.
- Weiterführend könnte eine stärkere Orientierung der Lehre im Bereich der künstlerischen Forschung zu größerer internationaler Sichtbarkeit führen und dementsprechend die Außenwahrnehmung und die Stellung der Kunst innerhalb des Instituts gefördert werden.
- Spezialisierungen sollten auf den Zeugnissen der M.A. Studierenden erkennbar sein.
- Dem Mittelbau sollte parallel zum Forschungssemester der Professoren ein Sabbatical ermöglicht werden, um fehlende Qualifikationsmöglichkeiten auszugleichen.
- Auf der Homepage sollten nationale und internationale Ausstellungsprojekte aller Lehrenden aktuell angezeigt werden.
- Die Anzahl der Modulprüfungen sollte reduziert werden analog den Kunstakademien, keine
   6 Modulprüfungen auf 4 Semester.
- Die Exkursionen sollten früh geplant und kommuniziert werden, um die Planbarkeit zu garantieren. Denkbar wäre die Einführung einer Exkursionswoche, in welcher diese gebündelt und kombiniert stattfinden können. Alle weiteren Studiengänge sollten sich an diesem Format ebenfalls beteiligen.

### Muss

- Es müssen in allen künstlerischen Werkstätten (Bereich Hoch- und Tiefdruck, Siebdruck, Lithografie und Keramik) qualifizierte Werkstattleiter:innen obligatorisch sein, damit die Qualität der Lehre gesichert ist.
- Studentische Hilfskräfte müssen gesichert die Besetzung der Werkstätten übernehmen können. Hierzu müssen transparente und verlässliche Strukturen geschaffen werden. Langfristig muss zum Großteil bzw. parallel zu den Studierenden ausgebildetes Fachpersonal die Werkstattbetreuung übernehmen.

- Die Ausstattung der Ateliers muss verbessert werden. Zum Teil sind diese, laut Aussagen der Studierenden, schlecht zu lüften, was bei dem Einsatz von Ölmalerei (Lösungsmitteln) gesundheitsgefährdend werden kann.
- Eine Finanzierung von PC-Hardware und Software (-Lizenzen) muss geplant werden, um das qualitativ hochwertig eingerichtete Medienlabor beständig für die Auseinandersetzung von Kunst und Wissenschaft nutzen zu können. Ein professioneller Umgang mit Programmen der Adobe-Cloud wird im Kunst- und Kultursektor erwartet.
- Es muss ein Versicherungsschutz für die technische Ausleihe organisiert werden.
- Die Überdeputierung des Mittelbaus muss in den Fokus gestellt werden, in dem in der LVVO M-V Regelungen geschaffen werden, die künstlerische Lehrende vor Überdeputierung schützt. (vgl. LVVO Hamburg)
- Die Berechnung der LVS im Bereich Bildende Kunst beträgt 60 Minuten und muss an die sonst üblichen 45 Minuten der Universität angepasst werden, da auch hier Vor- und Nachbereitungszeiten bedacht werden müssen.
- Interne Regelungen des Institutes und Fachbereiches müssen direkt zum Beginn des Studiums bekannt gegeben werden.
- Das Vorgehen für die selbstständige Nutzung, von Seiten der Studierenden, muss weiterhin über einen Werkstattschein gesichert und gefestigt werden. Die Erwerbung des Werkstattscheines führt zur Berechtigung, die Werkstätten zu nutzen, auch außerhalb der eingeschränkten Öffnungszeiten.
- Es muss eine Konkretisierung der Dauer der Masterarbeit in der Prüfungsordnung aufgenommen werden.

## 4. Bewertung der Qualität des Studienprogramms: "Kunstgeschichte (B.A., Zwei-Fach-Studiengang)" und "Kunstgeschichte (M.A.)"

#### 4.1. Seit der letzten externen Evaluierung/Akkreditierung ergriffene Maßnahmen

Den Empfehlungen aus dem letzten Gutachten von 2016 wurde bislang noch nicht in ausreichendem Maß nachgekommen. Dies betrifft vor allem folgende Bereiche:

#### Überlastete Kapazitäten:

Als besonderes Alleinstellungsmerkmal wirbt das CDFI mit den synergetischen Effekten einer Koexistenz von Kunstgeschichte, Bildender Kunst und Lehramt. Diese bestehen It. Fachschaftsrat Kunst und Kunstgeschichte im Studienalltag jedoch kaum. Gemeinsames Lernen und Profitieren vom jeweils anderen Fach findet aus Kapazitätsgründen fast nicht statt. So gibt es in der Wahrnehmung der Studierenden keine Kooperationen zwischen Kunstgeschichte und Bildender Kunst.

Generell wird in allen Bereichen das Problem der mangelnden Kapazitäten offensichtlich. Wo grundsätzliche strukturelle Änderungen erforderlich wären, wird durch individuelle Lösungen kurzzeitige Abhilfe geschaffen. Daraus ergeben sich Überlastungen und Kommunikationsdefizite. Kooperationen mit außeruniversitären Institutionen (z. B. dem Pommerschen Landesmuseum) sollten auch auf Rektoratsebene geschlossen und nachhaltig gefestigt werden. Lehraufträge an Externe (Praxispartner) sollten rascher bewilligt werden, ggf. auch institutionalisiert werden. Die Kurse sollten stärker für die im Institut benachbarten Fächer geöffnet werden, insbesondere sollten Studierende der Kunstgeschichte die Möglichkeit haben, an den Technikkursen in den Werkstätten teilzunehmen.

#### Objektbasierte Lehre und Bibliotheksinfrastruktur:

Um als Kunsthistoriker:in erfolgreich arbeiten zu können, sind Werk- und Literaturkenntnis von erheblicher Bedeutung. So ist es bedauerlich, dass ausgerechnet für diese beiden Bereiche die Rahmenbedingungen eher hinderlich sind: Exkursionen zur Betrachtung, Analyse und wissenschaftlichen Diskussion von originalen Werken werden nur mit dem Faktor 0,3 auf das Lehrdeputat angerechnet, sind aber sehr arbeitsaufwendig für die Dozierenden und besonders effektiv für die Studierenden. Es

entsteht ein Missverhältnis von Wertschätzung des Engagements der Dozierenden und Notwendigkeit der Wissensvermittlung vor Originalen.

Auch die Bibliothekssituation mit der Verteilung der Forschungsliteratur auf mehrere Standorte erschwert das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten und verstärkt somit das Problem der mangelnden Wissensgrundlagen und Textkompetenz bei den Studierenden. Vom Fachschaftsrat wird zudem beklagt, dass in der Bibliothek Literatur zu aktuellen Themen (Gender, Rassismus, Kolonialismus) nicht vorgehalten werde. Das erschwert die Auseinandersetzung mit aktuell gesellschaftlich relevanten Themen.

## Studienberatung:

Von Seiten der Studierendenservices kann keine ausführliche Karriereberatung angeboten werden. Allein auf das Berufsfeld Museum wird hingewiesen: Das Land Mecklenburg-Vorpommern biete im Vergleich zu anderen Bundesländern kaum berufliche Perspektiven für Kunsthistoriker:innen. Welche Berufe Ehemalige ausüben, ist den Studierendenservices nicht bekannt. Ein Austausch mit dem jeweiligen Fach (wo ggf. Kontakte zu Ehemaligen bestehen), findet nicht statt. Umgekehrt werden angebotene Workshops für Bewerbungsgespräche von Studierenden der Kunstgeschichte nicht genutzt. Praktika werden von den Studierenden in Eigenregie organisiert.

#### Wissenschaftliche Weiterqualifizierung:

Was die beruflichen Perspektiven innerhalb der Universität anbetrifft, zieht der Mittelbau wie schon im Gutachten von 2016 weiterhin eine ernüchternde Bilanz. Aufgrund allzu hoher Lehrdeputate bleibt kein Gestaltungsraum für die eigene wissenschaftliche Weiterqualifizierung.

#### 4.2. Qualifikationsziele, Profil und Abschlussniveau

#### Qualifikationsziele:

Wie bereits im Gutachten von 2015 festgestellt, sind die Studienordnungen im Bereich Kunstgeschichte fachlich korrekt.

#### Profil:

Bezüglich des kunsthistorischen Profils des CDFI raten die Gutachtenden dazu, die Forschungsstärke deutlicher herauszustellen. Die Schwerpunkte Caspar David Friedrich, Zusammenarbeit mit dem interdisziplinären Forschungszentrum Ostseeraum (IFZO), das Projekt Herrenhaus, Wikingergold etc. werden zu defensiv in der Außenwirkung und für die Anwerbung künftiger Studierender genutzt, wobei sie doch den Studienort Greifswald und das CDFI besonders attraktiv erscheinen lassen könnten. Studierende sollten hier zudem noch stärker zur Partizipation eingeladen werden (HiWi-Stellen, Tagungsteilnahmen etc.).

Den Gutachtenden drängt sich der Eindruck auf, dass der Erfolg des CDFI in der Einwerbung von Drittmitteln für Sonderforschungsprojekte die Strukturen der Universität Greifswald überfordert. Benötigte Stellen werden auch nach erfolgreicher Drittmitteleinwerbung vom Land MV nicht bewilligt. Hier bedarf es einer Lösung in Hinblick auf das weitere Vorgehen.

#### Abschlussniveau:

Am CDFI können im Bereich Kunstgeschichte alle Abschlüsse erzielt werden. Inwieweit ein Studienerfolg sich in einem gelungenen beruflichen Einstieg niederschlägt, konnte ohne belastbare Daten nicht nachvollzogen werden.

#### 4.3. Schlüssigkeit des Studiengangkonzepts und Studierbarkeit

Der Studiengang Kunstgeschichte macht darauf aufmerksam, dass beim M.A.-Studium eine Unterauslastung zu konstatieren ist. Zur beruflichen Spezialisierung wechseln einige B.A.-Studierenden an einen anderen Studienort. Erklärtes Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden in Greifswald zu halten.

Im Rahmen der Optionalen Studien wären It. Frau Doreen Hallex vom Zentralen Prüfungsamt für Kunstgeschichtsstudierende Fachvertiefungen im Bereich Bildende Kunst zwar möglich, können aber aus Kapazitätsgründen nicht angeboten werden. Dies führe It. dem Studiengang Kunstgeschichte dazu, dass berufliche Spezialisierungswünsche häufig einen Studienortwechsel mit sich brächten.

Wenig sinnvoll erscheint es, dass im Ergänzungsbereich für den Master lediglich Kurse aus der Skandinavistik angeboten werden, für die zudem spezifische Fremdsprachenkenntnisse erforderlich sind.

Unverständlich, insbesondere angesichts der stets thematisierten Kapazitätsengpässe, erscheint es, dass die Prüfungsberechtigung im Fach Kunstgeschichte jedes Semester neu beantragt werden muss. Das gilt für externe Lehrbeauftragte ebenso wie für Festangestellte.

#### 4.4. Vorbereitung auf Beruf, weiterführendes Studium oder Promotion

Die möglichen Berufsfelder für Studierende der Kunstgeschichte sind divers. Von Seiten des CDFI wird angestrebt, Einblicke in verschiedene kunsthistorische Berufe zu ermöglichen. Finanzielle, personelle, zeitliche und räumliche Kapazitätsengpässe erschweren oder verhindern jedoch häufig eine erfolgreiche Durchführung.

So wird vom Studiengang Kunstgeschichte berichtet, dass etwa Lehraufträge an Externe (Praxispartner) oftmals erst so spät vom Dekanat genehmigt werden, dass deren Veranstaltungen nicht mehr ins Vorlesungsverzeichnis aufgenommen werden können. Die Folge ist, dass solche Seminare nur mäßig besucht sind, was einen doppelten Nachteil bedeutet: die Studierenden verpassen einen Kontakt in die Berufswelt und die Externen sind ob der mangelnden Resonanz frustriert und nehmen davon Abstand, künftig weitere Lehrveranstaltungen aus ihrem Berufsfeld anzubieten. In Hinblick auf eine Vernetzung der Studierenden mit Personen aus der Berufswelt ist das kontraproduktiv. Zumal von Seiten der Studierenden deutlich formuliert wird, dass sie sich vertiefte Einblicke in Felder der Berufspraxis wünschen. So wird die von Frau Prof. Isabelle Dolezalek ins Leben gerufene Reihe "Ich mach' was mit Kunst" von den Studierenden durchaus begrüßt. Die Veranstaltungen lägen aber zeitlich ungünstig (in der Mittagspause) und die Studierenden haben generell den Eindruck, zu wenig Zeit zu haben, um solche Angebote in ihren Studienplan integrieren zu können. Umgekehrt empfindet die Initiatorin der Reihe die mangelnde Resonanz verständlicher Weise als frustrierend.

Um die geschilderten knappen Kapazitäten nicht weiter strapazieren zu müssen, könnten und sollten die Kooperationen mit anderen, außeruniversitären Institutionen nicht nur auf der individuellen Ebene stattfinden, sondern auch auf Rektoratsebene institutionalisiert und gefestigt werden (z.B. bzgl. Zusammenarbeit bei Ausstellungen im Rahmen von Seminaren, Abschlussarbeiten, Praktika, Volontariate etc.). Da die Universitätsleitung auch im Stiftungsrat des Landesmuseums vertreten ist, wäre es sinnvoll, die Zusammenarbeit zu festigen und in Hinblick auf weitere Kooperationen längerfristig auszubauen (Stichwort: Nachhaltigkeit). Prozesse auf Verwaltungsebene könnten so zudem beschleunigt werden.

Wie bereits im Gutachten von 2016 thematisiert, zieht der Mittelbau bezüglich der beruflichen Perspektiven innerhalb der Universität weiterhin eine ernüchternde Bilanz. Aufgrund allzu hoher Lehrdeputate bleibt kein Gestaltungsraum für die eigene wissenschaftliche Weiterqualifizierung.

## 4.5. Erzielung eines hinreichenden Studienerfolgs

In der Wahrnehmung der Studierenden fehlt es an allem. Kooperationen zwischen Kunstgeschichte und Bildender Kunst fänden nicht statt.

Es wird insbesondere von den Lehramtsstudierenden beklagt, dass es zu prüfungsrelevanten Veranstaltungen der Kunstgeschichte keine semesterbegleitenden Tutorien gibt (lediglich ein Termin vor der Prüfung), der Prüfungsstoff werde nicht in adäquater Form zur Verfügung gestellt (Abbildungen werden teilweise nicht hochgeladen), die Prüfungsformate (Kunstwerke erraten bzw. datieren und stilistisch einordnen) erscheinen altmodisch. Zudem wird berichtet, dass die geforderten Zitierrichtlinien weder einheitlich seien noch transparent bekannt gemacht würden. Auch berichten die Studierenden, dass Feedback auf Prüfungen oder Vorträge teils als harsche Kritik formuliert werde. Hier wäre es sicher förderlich, einerseits die Anforderungen im Vorfeld noch deutlicher zu kommunizieren, andererseits aber auch von Seiten der Studierenden sorgfältig und gewissenhaft ihre Prüfungsleistungen mit ausreichend zeitlichem Vorlauf zu erarbeiten.

Aufgrund von Kapazitätsproblemen ist es nicht möglich, Kurse aus dem Bereich Bildende Kunst (Drucktechniken o.ä.) auch den angehenden Kunsthistoriker:innen zu öffnen, obwohl gerade das praktische Nachvollziehen der theoretischen Lerninhalte ein absolutes Plus in der Ausbildung wäre.

#### 4.6. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Siehe Punkt 1.6.

#### 4.7. Maßnahmen zur Internationalisierung

Siehe Punkt 1.7.

Möglichkeiten der internationalen Mobilität werden im Rahmen von Erasmus und DAAD genutzt. Es bestehen aktuell sechs Erasmus-Partnerschaften mit Italien (2x), Litauen, Polen, Schweden und

Spanien. Pro Semester nutzen diese Möglichkeit 2-3 Studierende der Kunstgeschichte und etwa ein:e Student:in aus dem Lehramt.

Die Studierenden des CDFI kommen zu 1/3 aus MV und zu 2/3 aus den ost- und westdeutschen Bundesländern.

#### 4.8. ggf. Hinweise auf formale Mängel der Studienganggestaltung

Keine formalen Mängel erkannt.

#### 4.9. Empfehlung

#### Soll

- Kooperationen mit außeruniversitären Institutionen sollten auch auf Rektoratsebene geschlossen und nachhaltig gefestigt werden.
- Es sollten sukzessive englischsprachige Lehraufträge vergeben werden, um die internationale Sichtbarkeit und Attraktivität für ausländische Studierende zu erhöhen.

#### Muss

- Zitierrichtlinien müssen einheitlich und transparent bekannt sein.
- Im Ergänzungsbereich für den Master werden nur Kurse aus der Skandinavistik angeboten (dafür sind überwiegend fehlende Sprachkenntnisse erforderlich). Der Ergänzungsbereich muss weiter geöffnet werden und sollte dafür Sprachkurse anerkennen. Dies würde Auslandsaufenthalte fördern, weil überwiegend Englischkenntnisse oder Inlandssprachkenntnisse auf einem bestimmten Niveau (meist B1/B2) nachgewiesen werden müssen. Weitere Fachbereiche müssen für eine Öffnung ebenfalls in Betracht gezogen werden.
- Die Kurse müssen stärker für die im Institut benachbarten Fächer geöffnet werden.

#### 5. Fazit

Nach Begehung des CDFI und Begutachtung aller Bereiche haben sich folgende übergeordnete Sollund Muss-Kriterien ergeben:

#### **SOLL**

- Kooperationen mit außeruniversitären Institutionen sollten auch auf Rektoratsebene geschlossen und nachhaltig gefestigt werden.
- Die Erasmus-Kooperationen sollten weiter ausgebaut werden.
- Die Exkursionen sollten früh geplant und kommuniziert werden, um die Planbarkeit zu garantieren. Denkbar wäre die Einführung einer Exkursionswoche, in welcher diese gebündelt und kombiniert stattfinden könnten. Alle weiteren Studiengänge sollten sich an diesem Format ebenfalls beteiligen.
- Hilfestellungen und Beratungsangebote sollten in der Einführungswoche ausführlich kommuniziert werden. Am besten bleibt das Wissen in Form einer Broschüre/ eines Flyers/ eines dauerhaften Aushanges sichtbar und für die Studierenden leicht abrufbar erhalten.

#### MUSS

- Zeitliche Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen müssen vermieden und die Einrichtung ausreichender Kurse garantiert werden, so dass das Recht der Studierenden, ihr Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen, sichergestellt wird.
- Lehraufträge an Externe (Praxispartner) müssen rascher bewilligt werden, ggf. auch institutionalisiert werden.
- Die Koexistenz von Kunstgeschichte, Lehramt und Bildender Kunst müsste entweder inhaltlich und strukturell stärker gebündelt oder aufgelöst werden. Die Kurse müssen stärker für die im Institut benachbarten Fächer geöffnet werden.

# Zusammenfassend definiert die Gutachtergruppe folgende Aufgabenfelder für das CDFI, die es mit Nachdruck anzugehen gilt:

Ist der Zusammenschluss der Fächer Bildende Kunst und Kunstgeschichte in ein Institut sinnvoll? Falls ja, wem nutzt dieses? Angesichts der Ungleichbehandlung der Mitarbeitenden der
beiden Bereiche, welche dadurch auch keine Lehrtandems bilden können, wurde diese Frage
bereits im letzten Gutachten von 2015 aufgeworfen. Eine stärkere Unterteilung in zwei souveräne Abteilungen sollte erwogen werden.

- 2. Welche Identität soll das Institut haben? Derzeit existierten Aspekte einer Kunsthochschule neben denen einer Universität. Dabei spielt die unterschiedliche Einstufung in wissenschaftlich-akademische und künstlerische Mitarbeitende eine zentrale Rolle. Das Gefühl einer Ungleichbehandlung innerhalb des Mittelbaus an einem Institut ist nicht geeignet, einen gemeinsamen interdisziplinären Dialog, der sich in Lehre und Forschung niederschlagen könnte, zu etablieren.
- 3. Wie sollen die Fächer und vor allem deren Professoren miteinander kommunizieren? Trotz der vielen Probleme seien alle Akteure motiviert und würden sich stark mit dem Standort identifizieren. Eine Abwanderung des Personals aufgrund von Burn-Out-Gefahr wäre besorgniserregend für das CDFI, weswegen der Arbeitsaufwand regelmäßig beobachtet werden muss. Bemerkenswert ist, dass sich insbesondere der Mittelbau eine Mediation zwischen den Lehrstuhlinhabenden gewünscht hat.